

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 37

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anderer Bestimmungen, die zur Hebung des Schlechtesens beitragen könnten, in das Reglement über die Schießverelne vorzunehmen. Wir begrüßen dieses Vergehen bestens und hoffen, es werden recht viele Schülen unseres Kantens von dieser Unterstützung des Schlechtesens Gebrauch machen. (Schaffh. Tgbl.)

Thun. (Unglücksfälle.) Seltens haben auf einem Waffenplatz in kurzer Zeit so viele Unglücksfälle sich ereignet, als dieses Jahr in Thun. — Zuerst wurde ein Feiger der Infanterie tödlichgeschossen, dann ein Feiger der Artillerie schwer durch einen Granatsplitter verwundet. Ein Offizier wurde verletzt, als ein Geschütz losgebrannt wurde, ehe der Verschluß vollständig eingeschoben war. Bei einem Feiermannöver wurde ein Offiziersaspirant durch die Schulter geschossen. Endlich erfahren wir, daß wieder 2 Artilleristen getötet wurden, da eine Granate im Augenblitke des Ladens explodierte. Fehlerhafte Konstruktion des Geschosses soll an letztem Unglücke Schuld tragen.

A u s l a n d .

Großbritannien. (Verhandlungen des Oberhauses über die Beförderung der Hauptleutze der Artillerie und Ingenteure.) Am 19. Juni kamen im Oberhause einige interessante militärische Gegenstände zur Diskussion. Es handelte sich um den Plan des Ministeriums, die Hauptleute erster Klasse in der Artillerie und im Ingenteur-Korps zu befördern, so zwar, daß in Folge das Kommando einer Batterie oder einer Kompanie Ingenteur-Truppen statt wie bisher von einem Hauptmann von einem Major geführt würde. — Lord Abing (Major von der Garde) war es, der diesen Plan ansaß, indem er denselben als eine Beirichtigung der Offiziere jener Truppeneinheit darstellte, in welchen bis vor Kurzem der Stellenkauf üblich gewesen. — In der Artillerie wie im Ingenteur-Korps ist indeß in den letzten Jahren die Beförderung in bedenklicher Weise in's Stocken geraten, so daß man schon im Jahre 1867 die Dringlichkeit der Abhilfe sah und einen parlamentarischen Sonderausschuß befußt Feststellung der Mittel und Wege niesersegte, um eine Schädigung der Interessen des Dienstes abzuwenden. Da das Ergebniß dieser Untersuchung ein kostspieliges Pensions-System war, blieb die Sache beim Alten, bis 1870 ein Ausschuß des Kriegs-Ministeriums abermals sehr ernstlich die Geschehren einer allzu langsamem Beförderung, welche in die oberen Stellen nur bährte Männer einführt, in's Licht stellte. Da in den Spezialwaffen der Stellenkauf nicht bestand, so war an keinen raschen Wechsel zu denken. Dazu kam auch noch der eigenhümliche Umstand, daß weder Artillerie noch Ingenteur-Korps bisher den Majors-Rang hatten. Der Lieutenant wird zum Hauptmann zweiter Klasse befördert, dann rückt er zum Hauptmann erster Klasse auf und erhält eine Batterie bzw. Kompanie, und dann dauert es geraume Zeit, ehe die weitere Beförderung zum Oberst-Lieutenant erfolgt. Heute schon ist es dahin gekommen, daß ein Lieutenant 40 Jahre alt wird, bis er zum Hauptmann zweiter Klasse ernannt wird, und dann ist er noch keineswegs im Besitz eines selbstständigen Kommandos. Die Einführung des Majors-Ranges für Artillerie- und Ingenteur-Korps würde die Beförderung erheblich bessern und nur in wenigen Ausnahmefällen, und auch dort nur vorübergehend, die Kapitäne in der Infanterie und Kavallerie im Vergleich zu den neuen Stabs-Offizieren be nachteiligen. — Lord Lansdowne setzte die Lage, wie sie im Vorstehenden angedeutet ist, auseinander, und der Herzog von Cambridge, der Oberbefehlshaber der Armee, nahm wacker die Partei des Kriegs-Ministeriums und billigte durchaus die vorgeschlagene Maßregel. Als jedoch nach einigen Zwischenreden der Herzog von Richmond (Führer der Opposition) seine Stimme für den Antrag Abing zu die Waagschale warf, war das Durchgehen desselben gesichert, und die Abstimmung entschied in der That mit 42 gegen 39 zu Gunsten der neuen Untersuchung, welche den Plan des neuen Ministeriums einstweilen in's Unbestimmte hinausschieben durfte. (A. M. 3.)

— **K**öniggrätz, 25. Aug. (Explosion.) Ein schreckliches Unglück hat sich hier ereignet. Gestern Nachmittags wurde in der Patronen-Erzeugungs-Anstalt des Infanterie-Regiments Graf

Nobili Nr. 74 wie sonst gearbeitet; 16 Mann beschäftigten sich gerade mit dem Abzählen und Einfärbeten von etwa 34,000 Stück blinder Patronen, als gegen halb 3 Uhr eine Explosion dieser ganzen Munitioen erfolgte. Sieben erlitten 15 der beteiligten Handlanger sehr schwere, leider zumelst lebensgefährliche Brandwunden, und nur ein Mann, welcher sich momentan außerhalb des Laboratoriums aufhielt, kam mit geringeren Verlebungen davon. Laut einstimmiger Aussage der gestern noch bei Bewußtsein befindlichen Leute muß die Explosion beim Überschütten einer kleineren Zahl Patronen in eine große, zur Aufnahme der gesammelten, in den letzten Tagen rekonstruierten Munitioen bestimmten Kiste erfolgt sein, nachdem an diesem Nachmittage keine andere Arbeit vorgenommen wurde. Der Vorfall ist trotzdem sehr unerklärlich, da einerseits Niemandem eine Unvorsichtigkeit zur Last gelegt werden kann, anderseits aber das so erwähnte Überschütten der Patronen allenthalben, und ohne jegliche Besichtung geschieht. Denn in letzterer Hinsicht haben vielfältige Versuche, welche man theils im technischen und administrativen Militärtomis zu Wien, theils an derwärts anstellt, eine solche Manipulation mit schon fertigen Patronen bis jetzt als vollständig gefahrlos erscheinen lassen; es wurden nämlich Patronen, einzeln und in Verpackungen, von bedeutender Höhe fallen gelassen, weiters scharfe Schüsse in nächster Nähe in vollesfüllte Patronenverschläge abgefeuert u. dgl., ohne daß je eine Entzündung verursacht worden wäre. Es bleibt mit, hin für den vorliegenden Fall bloß die Annahme, daß vielleicht eine der Patronenhülsen einen Miß hatte, der Zündsatz daher ledig aus ihr hervortrat, wodurch eine Detonation dieses gegen Reibung und Stoß äußerst empfindlichen Präparates stattfinden konnte. Zum Glück für den mit der Oberaufsicht über das Laboratorium betrauten Offizier war derselbe im Augenblicke, als das traurige Ereigniß geschah, nicht anwesend. Den armen Soldaten wird selbstverständlich die ausgiebigste Hilfe und von allen Offizieren der Garnison rege Theilnahme zugewendet. Nichtdestoweniger ist einer der Unglücklichen bereits in der verflossenen Nacht seinen Wunden erlegen, welches Leid noch einige treffen dürfte, während man bei anderen, denen die entfleischten Arme absterben beginnen, gezwungen sein wird, Amputationen vorzunehmen.

(D. W. 3.)

V e r s c h i e d e n e s .

— „Gaulois“ schreibt: „Vor einigen Tagen erhielt der Oberst Stoffel direkt aus dem Kabinett des Gouverneurs von Paris ein Schreiben, welches nahezu wie folgt lautete:

„Mein lieber Oberst! Ich bin beauftragt, Ihnen anzuziegen, daß Sie durch Verfügung des Herrn Präsidenten der Republik vom 16. d. M. aufgefordert werden, Ihre Rechte auf den Austritt aus der Armee geltend zu machen. Genehmigen Sie u. s. w.

Im Namen des Gouverneurs von Paris:

Der Chef des Generalstabes.“

Oberst Stoffel ist ohne Zweifel der verdienstvollste Offizier der ganzen französischen Armee. Waren seine Rathschläge und Warnungen gehört worden, oder vielmehr wäre es dem Kaiser Napoleon möglich gewesen, diese wohlgemeinten und von Letzterem als einzige richtig anerkannten Rathschläge gegenüber dem Unfehlbarkeitsdünkel seiner militärischen Umgebung zu befolgen, so hätte der Krieg entweder gar nicht stattgefunden oder Frankreichs Schicksal wäre heute ein anderes. Dem Obersten Stoffel gehörte nach dem Kriege das Kriegsportepee, statt dessen schob man ihn in den Winkel und entledigt sich jetzt seiner gänzlich. Der Mann ist dem Herrn Thiers, der sich bekanntlich einbildet, er habe das Gente Napoleon's I. geerbt, offenbar zu gescheit.

M o r i z S e n f e r t h ,

Markneukirchen in Sachsen,

empfiehlt sich zur Anfertigung von Trommeln und Pauken, Neolus-
harsen, Haken- und Hebelharsen, Tambourin- und Notenpulten
u. dgl. m., von allen Gattungen und den neuesten Konstruktionen.
(H2653)